**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 124 (2012)

**Artikel:** Enguerrand de Coucy VII. und der Guglerkrieg von 1375 : mögliche

Hintergründe zum Erbkonflikt in der Darstellung bei Jean Froissart und

in weiteren Quellen

**Autor:** Gloor, Barbara

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-391293

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Enguerrand de Coucy VII. und der Guglerkrieg von 1375

Mögliche Hintergründe zum Erbkonflikt in der Darstellung bei Jean Froissart und in weiteren Quellen

BARBARA GLOOR

# Einleitung

Enguerrand de Coucy VII., geboren um 1340 auf Schloss Coucy im Nordwesten Frankreichs, ist der Protagonist im Guglerkrieg von 1375. Er ist zur dieser Zeit ein begüterter junger französischer Edelmann in aussichtsreicher Position, verheiratet mit der Tochter des englischen Königs Eduard III. Bei dem Konflikt mit den habsburgischen Herzögen Leopold III. und Albrecht III. geht es um das angeblich vorenthaltene Erbe seiner Mutter Katharina (de Coucy). Diese Erbfehde manifestiert ein Beispiel für die Macht- und Heiratspolitik im 14. Jahrhundert, welche sich im vorliegenden Fall im Schatten des grossen Hundertjährigen Kriegs zwischen England und Frankreich zutrug. Gut zu erkennen dabei ist, dass sowohl die Bündnis- wie auch die Familien- und Heiratspolitik eine wichtige Rolle spielten.

Über den Feldherrn Enguerrand VII. de Coucy (auch Ingelram oder Ingram genannt) und seinen Feldzug in Gebiete der heutigen Schweiz wurde schon mehrfach berichtet. Zu den bekanntesten Werken zählt das von Barbara Tuchmann im Jahr 1978 verfasste Buch *Der ferne Spiegel*.¹ Die Familiengeschichte der de Coucy stellt dabei den Leitfaden dar. Fakten über Enguerrand VII. und seine Vorfahren verknüpft sie mit dem Zeitgeschehen des 14. Jahrhunderts zu einer Art Biografie vor dem Hintergrund des Hundertjährigen Kriegs.

Beatrix Lang andererseits hat in ihrem Werk *Der Guglerkrieg*<sup>2</sup> wissenschaftlich detailliert die damit verbundenen Geschehnisse in den betroffenen Gebieten aufgearbeitet, analysiert den Verlauf des Kriegszugs sowie die darin involvierten Personen und Schauplätze. Einen wertvollen Bestand für eine vertiefte Einsicht in die Hintergründe des Erbkonflikts offenbaren ihre Abschriften von Akten, Briefen und Verträgen. Auf diese Unterlagen wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit mehrfach zugegriffen. Dazu gehören beispielsweise der Heiratsvertrag zwischen Herzog Leopold I. von Österreich und Katharina von Savoyen aus dem Jahr 1310,<sup>3</sup> die Erklärung Enguerrands VII. de Coucy an seine Freunde in Paris, datiert vom August 1375,<sup>4</sup> sowie das Schreiben an Strassburg und andere Städte im Elsass vom September 1375.<sup>5</sup>.

Ein eingehenderes Studium der Thematik des Erbstreits hat ergeben, dass vor allem in der Forschungsliteratur der letzten Jahre den familienpolitischen Hintergründen zum Erbanspruch Enguerrands VII. weniger Beachtung geschenkt wurde. Zu diesem spannenden Background gehören etwa der Zusammenhang der habsburgischen Heirats- und Hausmachtpolitik mit dem vorliegenden Erbkonflikt. Erwähnenswert erscheint auch die Relation des Erbzwistes zum Zeitgeschehen des

Hundertjährigen Kriegs. Interessante Anhaltspunkte dazu liessen sich in älteren Quellenanlagen wie beispielsweise in Aufsätzen von Beat Fidel Zurlauben, Franz Viktor Effinger und Emanuel von Rodt ausmachen.

Sinn und Zweck der vorliegenden Untersuchung ist nun, einige dieser Indizien aufzugreifen, zu analysieren und wo möglich mit Daten zu ergänzen. In einem ersten Teil wird versucht, vor allem die Entstehungsgründe des Erbstreites darzulegen. Erforscht werden dabei die Auswirkungen des Heiratsvertrages und die damit verbundenen Konsequenzen für die Grosseltern und Eltern Enguerrands VII. de Coucy.

Der zweite Teil der Analyse gilt Enguerrand VII. selbst, seinen öffentlich formulierten Erbforderungen und einer möglichen Verbindung zum Salischen Erbrecht. Beigezogen werden Zitate von zeitgenössischen Chronisten wie Jean Froissart, Jakob Twinger von Königshofen, Konrad Justinger sowie weitere Quellen.

# Die Anfänge des Erbkonflikts

Die Situation im Haus Habsburg um das Jahr 1310

Um einen vertieften Einblick in die Hintergründe zum Erbkonflikt Enguerrands VII. de Coucy zu erlangen, scheint es wichtig, auf die prägende Ausgangslage der Umstände im Hause Habsburg um das Jahr 1310 einzugehen. Es wird sich im Verlauf der Ausführungen zeigen, dass diese Umstände wiederholt im Zusammenhang mit der Erbforderung Enguerrands VII. stehen.

Ein anderer Erbstreit im Hause Habsburg hatte bereits am 1. Mai 1308 zum Mord am römisch-deutschen König Albrecht I. geführt. Die Täter waren sein eigener Neffe Johann von Schwaben und dessen Helfer. Johann, auch Johann Parricida genannt, war der Sohn von Albrechts I. früh verstorbenem jüngeren Bruder Rudolf II. und Agnes von Böhmen. Nach der habsburgischen Hausordnung von 1282 sollte Rudolf II. die Alleinregierung in den österreichischen Herzogtümern seinem älteren Bruder Albrecht überlassen und dafür mit Geld oder Ländereien entschädigt werden. Albrecht, der 1290 nach dem Ableben seines Bruders Rudolf II. eine Aufteilung des habsburgischen Machtbereichs verhindern wollte, wies die Erbforderungen seines Neffen wiederholt ab.

Als König Albrecht I. seinem eigenen Sohn Rudolf III. 1306 die Königskrone von Böhmen zuhielt und in der Folge dem zweiten Sohn Friedrich die Herzogtümer übertrug, war dies für Johann mutmasslich zu viel und führte zum Mord an seinem Onkel König Albrecht I.<sup>6</sup> Bei dieser Tat handelte es sich, analog zu den Forderungen Enguerrands VII., ebenfalls um einen ungeregelten Erbanspruch. Aufschlussreich zu diesem Erbe äussert sich Franz Viktor Effinger: «Was [...] von Land und Leuten, die der Ao. 1308 volljährige Herzog Johann, einziger Sohn Rudolfs [II.], des Bruders König Albrechts, an diesen seinen Oheim zu fordern hatte, [...] bleibt wegen Mangel an Urkunden unerörtert. Wohl ist von einer Ordnung [Anmerkung: Hausordnung von Rheinfelden aus dem Jahr 1282] König Rudolfs I. des Grossvaters zwischen seinen Söhnen vom 1. Juni 1283 die Rede, so wie von der Ansprache an

die Grafschaft Kyburg, als Heirathsgut der Mutter Herzog Johansen, so wie von der Landgrafschaft des Obern-Elsasses und dem Aargau.»<sup>7</sup> Bruno Meier bezeichnet das Witwengut der Agnes von Böhmen (Mutter Johanns von Schwaben) als grösstenteils altkyburgischen Besitz, bestehend aus Teilen des damalig habsburgischen Aargaus und des Amts Zug.<sup>8</sup>

Diese Sachlage demonstriert eindrücklich, welches Gewicht der Landbesitz bereits für König Albrecht I. darstellte. Ebenfalls wird bereits hier vermittelt, dass in der Genealogie der Habsburger die leiblichen Söhne des Familienoberhauptes bei Vergabe von Titeln, Ämtern und Ländereien den Vorzug vor andern Verwandten genossen. Beispielsweise stammte Johanns Mutter Agnes aus dem Königshaus Böhmen. Den böhmischen Königstitel hielt Albrecht I. jedoch im Oktober 1306 seinem eigenen Sohn Rudolf III. zu. <sup>9</sup> Überdies wurde die verwitwete Agnes von Böhmen 1295 von ihrem Schwager Albrecht I. mit einem geringen Witwengut abgefunden, wie aus Einkünfterödeln hervorgeht. Agnes residierte mit ihrem Sohn Johann in Brugg. Ihre Stellung gegenüber der habsburgischen Landesverwaltung, vertreten durch Vogt Werner von Wolen in Baden, schien schwach gewesen zu sein. Kurze Zeit später kehrte sie zu ihrem Bruder König Wenzel II. an den Prager Hof zurück, wo sie 1296, erst 27-jährig, starb. <sup>10</sup>

Als Nachfolger Königs Albrechts I. wurde 1309 Graf Heinrich von Luxemburg zum römisch-deutschen König (dem späteren Heinrich VII.)<sup>11</sup> gewählt.<sup>12</sup> Es war Heinrich VII., welcher 1309 den schweizerischen Waldstätten ihre Privilegien, die «alten Rechte» (die von König Adolf im Jahr 1297 erteilten Freiheiten an die Waldstätte),<sup>13</sup> entgegen den Ansprüchen des Hauses Habsburg bestätigte und damit die Position der habsburgischen Herzöge nachhaltig schwächte. Erst der Hoftag im Sommer des Jahres 1309 in Speyer und die im Anschluss beurkundete Einigung vom 17. September 1309 <sup>14</sup> entspannte die Situation zwischen dem römisch-deutschen König und den Habsburgern. Es muss den habsburgischen Herzögen schwer gefallen sein, ihre Ansprüche auf den böhmischen Thron öffentlich beurkundet aufzugeben und sich dem Nachfolger ihres Vaters, König Heinrich VII., zu beugen. Heinrich VII. betrachtete Böhmen als heimgefallenes Lehen, dadurch wurden die österreichischen Herzöge lehenspflichtig und hatten Heeresfolge zu leisten.<sup>15</sup>

Im Gegenzug wurde den Habsburgern erlaubt, frei gegen die Königsmörder vorzugehen. Zudem gestanden der König und die Kurfürsten den österreichischen Herzögen die Besitztümer der Täter zu. <sup>16</sup> Zu diesen konfiszierten Gütern gehörten ebenfalls Land und Habe des Johann von Schwaben (im Verwandtschaftsgrad ein Vetter der habsburgischen Herzöge).

# Die Heiratspolitik im Hause Habsburg:

Der Ehevertrag von 1310 zwischen Herzog Leopold I. von Österreich und Gräfin Katharina von Savoyen

Die verbesserten Beziehungen zwischen den Habsburgern und König Heinrich VII. schlugen sich in der Ehestiftung zwischen Herzog Leopold I. und Katharina von Savoyen nieder, an der Heinrich massgeblich beteiligt war. Für dieses Paar wurde am 20. April 1310 in Zürich der Ehekontrakt aufgesetzt, welcher für den späteren Erbkonflikt Enguerrands VII. den Ausschlag geben sollte. König Heinrich VII. stand in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zum begüterten und einflussreichen Grafen Amadeus von Savoyen. Heinrichs erste Ehefrau Margarethe von Brabant war eine Schwester von Marie, der Gemahlin des Amadeus'. 18

Amadeus' Tochter Katharina stellte dementsprechend eine durchaus ansehnliche Partie dar, wie aus dem Ehekontrakt hervorgeht. Graf Amadeus verspricht darin, dass er beim Vollzug der Ehe zwischen Herzog Leopold I. von Österreich und seiner Tochter Katharina eine Morgengabe von 8000 Mark reinen Silbers ausrichten wird.<sup>19</sup> Als Gegenleistung sollte Katharina nach dem Vollzug der Ehe von ihrem Gemahl Herzog Leopold I. und seinen Brüdern noch einmal die gleiche Summe von 8000 Mark Silber erhalten, bezahlbar in jährlichen Zahlungen zu je 1600 Silbermark, generiert aus Einkünften der Städte Willisau, Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten.<sup>20</sup>

Im selben Jahr 1310 überschrieb König Heinrich VII. seiner Nichte Katharina eine zusätzliche Summe in der Höhe von 4000 Silbermark aus den Einkünften der Schlösser Murten und Grasburg: «L'Empereur Henry en faueur de ce mariage donna à cette Princesse sa Niece (Katharina von Savoyen) quatre mille marchs d'argent, qu'il assigna la mesme année sur les Chasteaux de Morat & Granspurg.»<sup>21</sup>

Möglicherweise vermachte Heinrich VII. dem Ehepaar Leopold I. und Katharina auch die Güter Johanns von Schwaben (dem Mörder Albrechts I.). Franz Viktor Effinger weist in seiner Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Österreich auf einen solchen Passus hin. So soll König Heinrich dem Paar unter anderem die Landgrafschaft Oberelsass zugesprochen haben.<sup>22</sup> Nachforschungen diesbezüglich haben nachstehende Einträge hervorgebracht. Das Chronicon Koenigsveldense, welches im Kloster Königsfelden<sup>23</sup> geführt wurde und im Zusammenhang mit dem Haus Habsburg eine wichtige Quelle darstellt, führt beispielsweise aus: «LEOPOLDUS was Küng ALBRECHTZ dritt geborn [...]. Er hat ein weip die hiefs frow KATHRIN ein Gräffin von Sapfow, die was von ir muoter ein hertzogin von Brabant, Keyser HEINRICH hatt ir Swester das tätt im Keyser HAINRICH, was landen vnd lüten hertzog HANSS zuogehort von des wegen Küng ALBRECHT erschlagen wart, das eigent er alles herzog LÜPOLDEN vnd frow KATHERINEN sinem wib. »<sup>24</sup>

Ein ähnliches Notat beinhaltet die Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften: «Der dritt suon herczog Albrechtz von Österreich hiez herczog Leupolt. Der nam

ein weib von Saphoy, hies fraw Katherina. Die waz von irr muoter des geslechtes von Brabant und waz ain swester der kayserin, hern Hainraichs des chaisers weib. Der selb chaiser Hainreich gab herczog Leupolten und frawn Kathrein seinem weibe alle die güter und zusprüch, die von herczog Hannsen dem reich waren vervallen, umb daz er het erslagen chünig Albrechten seinen vetteren.»<sup>25</sup>

Eine offiziell beglaubigte Eintragung oder Urkunde für diese Abtretung König Heinrichs explizit zu Gunsten Leopolds I. und Katharinas konnte jedoch nicht ausfindig gemacht werden. Hingegen existiert vom 18. September 1309 eine Bestimmung von König Heinrich VII. und den Kurfürsten, alle Güter aus dem Erbe des Johann von Schwaben den Söhnen Albrechts I. als Lehen (zur gemeinsamen Nutzniessung) abzutreten.<sup>26</sup>

# Die Nachkommen Herzog Leopolds I. und Katharinas von Savoyen

Aus der Verbindung von Leopold I. und Katharina von Savoyen sind einzig die beiden Töchter, Agnes (\*1315) und Katharina (\*1320) hervorgegangen. Als Herzog Leopold I. 1326 starb,<sup>27</sup> waren die beiden Mädchen noch unmündig. Auch Katharina (Savoyen) hat die Heirat ihrer Töchter (beide im Jahr 1338) nicht mehr erlebt. Quellen belegen, dass die Brüder Leopolds I., Albrecht II. und Otto, die Onkel von Agnes und Katharina, bei deren Heiratsvermittlung massgebend waren.

Herzog Albrecht II. hatte nach dem Tode Leopolds I. als nun ältester, direkter Nachfahre König Albrechts I., die Regentschaft über das Haus Habsburg und die westlichen Besitztümer übernommen, da Leopold keine Söhne hinterlassen hatte. 28 Wie dieses Beispiel indiziert, wurde bei den Habsburgern die männliche Erbfolge strikt eingehalten. Dies bedeutete, wie im vorliegenden Fall, ein Übergang von Titel, Rechten und Gütern an den nächsten direkten männlichen Verwandten der Blutslinie. Dieses Erbgesetz führte 1375 zum Streit mit Enguerrand VII., der sich als Enkel Leopolds I. berechtigt wähnte, Ansprüche auf dessen Erbe zu erheben.

### Die Heiratspolitik Habsburgs setzt sich fort

Agnes, die ältere Tochter Leopolds I., wurde um 1338 mit dem wohlhabenden Herzog Bolko von Schweidnitz aus dem Hause Schlesien verheiratet<sup>29</sup> und erhielt am 1. Juni 1338 als Heiratsgut und Morgengabe die Stadt Striegau und das Allod Manow verschrieben.<sup>30</sup> Diese Verbindung blieb kinderlos. Anzumerken ist, dass von Seiten Herzog Bolkos oder Agnes offenbar keinerlei Erbforderungen an das Haus Habsburg gestellt wurden. Agnes und Katharina wären gemäss einem Passus im Ehevertrag der Eltern gleichgestellt gewesen.

Mit der Vermählung Leopolds zweiter Tochter Katharina mit Enguerrand VI. de Coucy wurde vom Hause Habsburg eine Expansion im Westen der eigenen Besitzungen angestrebt. Ein genaues Datum der Heirat ist nicht bekannt, das Jahr wird in der Forschung mit 1338 oder 1339 beziffert. Enguerrand VI. de Coucy war ein einflussreicher und landbegüterter französischer Baron<sup>31</sup> aus dem nordöstlichen Teil

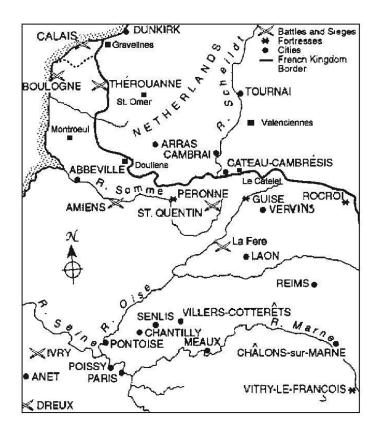
Frankreichs. Zur Gegend von Laon gehörten 150 Ortschaften, Städte, Dörfer und mehrere stattliche Schlösser.<sup>32</sup> De Coucy war überdies Lehens- und Gefolgsmann des französischen Königs Philipp VI. Die vom Haus Habsburg angestrebte Heirat in das reiche Haus Coucy offenbart einen weiteren Einblick in die auf materielles Wachstum und Bündnispolitik ausgerichtete Strategie der Habsburger, wie die nachstehenden Details rund um diese Eheschliessung vermitteln.

Angesichts der Spannungen des im Jahr 1337 ausgebrochenen Hundertjährigen Kriegs schlossen die Habsburger mit beiden Kriegsparteien wechselnde Bündnisse. Im Vorfeld der Ehe von Katharina mit Enguerrand VI. unterzeichneten die Herzöge Albrecht II. und Otto am 7. April 1338 eine Allianz mit dem französischen König Philipp VI., um gegen den englischen König Eduard III. vorzugehen.<sup>33</sup>

Es ist anzunehmen, dass der Wunsch nach einem gemeinsamen Schulterschluss mit Österreich auch dem französischen König Philipp VI. gelegen kam. In der frühen Phase des Hundertjährigen Kriegs suchten sowohl der französische wie auch der englische König nach einflussreichen und solventen Verbündeten ausserhalb der eigenen Reihen. Das Gewicht der Vereinbarung mit den österreichischen Herzögen für den französischen König Philipp VI. dokumentieren eindrücklich die beiden nachstehend zitierten, zeitlich auseinanderliegenden Donationen an Katharina von Habsburg. Die erste Schenkung vom 16. April 1336 datiert nur wenige Tage nach der geschlossenen Allianz mit den Habsburgern: «16 avril 1336. Don par Philippe VI, roi de France, à Catherine d'Autriche, à l'occasion de son mariage avec Enguerrand de Coucy, de 2000 l. tournois de rente sur le trésor de Paris, et à Enguerrand de 10 000 l. de rente, le douaire de Catherine montant à 6000 livres assise sur le château d'Oisy.»<sup>34</sup>

Am 25. November 1338, zweieinhalb Jahre später, überwies der französische König an Katharina noch einmal die Summe von 2000 Pfund. Ob er diese Leistung freiwillig oder auf Druck der Habsburger als Bündnispartner ausgerichtet hat, geht aus den Quellen nicht hervor: «25 novembre 1338: Don par Philippe VI, roi de France, à Catherine d'Autriche, à l'occasion de son mariage avec Enguerrand seigneur de Coucy, de 2000 l. tournois de rente sur le trésor de Paris.»<sup>35</sup>

Fest steht, dass die Habsburger die Rolle des Alliierten auf beiden Seiten der Kriegsparteien des Hundertjährigen Kriegs wahrnahmen. So besagt ein weiteres Dokument, dass die Herzoge Albrecht II. und Otto, knapp ein Jahr nach dem Vertrag mit Frankreich, am 16. Februar 1339 in Antwerpen ein Bündnis mit dem englischen König Eduard III. unterschrieben, «gegen Jedermann mit Ausnahme des Reiches» vorzugehen. Darüber hinaus versprachen sie dem englischen König, auf eigene Kosten «200 geharnischte» Kämpfer zu stellen. Giffenbar bemühte sich Herzog Otto auch um ein Heiratsprojekt zwischen seinem Sohn Friedrich und Johanna, der Tochter König Eduards III. Am 12. Juni 1341 wurde das Projekt seitens Englands sistiert, da die Habsburger und der deutsche König mit Frankreich einen Pakt geschlossen hatten. Zu einer Einigung in der Heiratsangelegenheit Habsburg-Plantagenet kam es nicht mehr, da Ottos Sohn Friedrich bereits 1344 starb.



Karte der Picardie. Die Karte schildert die Situation des späteren 16. Jahrhunderts, veranschaulicht jedoch die Lage von Laon (La Fere, einer der Titel Enguerrands VI.), sowie die Flussläufe der Oise und Somme und den strategisch wichtigen Anstoss zum Meer.

Wie die Schenkung vom 16. April 1336 besagt, wurde auch Enguerrand VI. vom französischen König Philipp VI. mit einer Rente von 10 000 Pfund bedacht. Dies deutet auf den Umstand hin, dass es dem französischen Monarchen daran gelegen war, seinen Gefolgs- und Lehensmann Baron Coucy bei Laune zu halten, zumal dieser mit seinen Besitztümern in der Picardie über eine strategisch hervorragende Lage verfügte, wie die obige Karte veranschaulicht. Die Vermutung liegt nahe, dass auch die habsburgische Seite an diesem ausgedehnten Landbesitz interessiert war.

# Der frühe Tod der Eltern Enguerrands VII.

Die 1338 oder 1339 geschlossene Ehe zwischen Enguerrand VI. de Coucy und Katharina von Habsburg dauerte nur wenige Jahre. Es fällt auf, dass Ereignisse im Leben des Paares in den Quellen ungenau datiert und uneinheitlich wiedergegeben sind oder gänzlich fehlen. Dazu gehören auch die Sterbedaten. Gesichert ist, dass Enguerrand VII., der spätere Feldherr des Guglerkriegs, das einzige Kind des Paares war und mutmasslich um das Jahr 1340 geboren wurde. Renguerrand VII. war etwa sechs oder sieben Jahre alt, als sein Vater 1346 oder 1347, in der Schlacht von Crécy oder bei der Belagerung von Calais, fiel. Ein Eintrag in Du Chesnes Werk über das Haus Coucy berichtet, dass im September 1347 die Baronie de Coucy, Marle und la

Fere, die Besitzungen Oisy, Cambresis und von Boissy, ehemals Lehen der Äbtissin von Faremonstier, an Enguerrand VII. (den Sohn) übergegangen sind.<sup>41</sup>

Einige Rätsel gibt die zweite Ehe Katharinas de Coucy auf. Gemäss Zurlauben lernte sie 1348 bei der Belagerung von Calais, kurz nach dem Tod ihres ersten Gemahls, den jungen Konrad von Hardeck, Burggrafen von Magdeburg, kennen. <sup>42</sup> Dieser stand bei Calais im Dienste des französischen Königs Philipp VI. <sup>43</sup> Die Vermählung des Paares erfolgte vermutlich heimlich in den ersten Monaten des Jahres 1349, ein genaues Datum fehlt auch hier. <sup>44</sup> Weiter führt Zurlauben aus, dass Katharina diese Ehe ohne die Einwilligung ihres Onkels, dem habsburgischen Herzog Albrecht II. geschlossen habe, «à l'insçu de son oncle, Albert, duc d'Autriche». <sup>45</sup>

Die heimliche Ehe verärgerte anscheinend Herzog Albrecht II.<sup>46</sup> Wie bereits dargelegt, repräsentierte er zur damaligen Zeit das Oberhaupt im Haus Habsburg. Gemäss Zurlauben war Albrecht II. besorgt, Konrad von Hardeck könnte irgendwelche Forderungen an das Haus Habsburg stellen.<sup>47</sup> Überdies lehnte Albert II. angeblich die Verbindung Katharinas mit von Hardeck offiziell als nicht standesgemäss ab: «à cause de l'inégalité de la condition de ce second mari».<sup>48</sup> Gemäss Lichnowsky stand jedoch die Abstammung des Adelsgeschlechtes der Hardeck demjenigen der Habsburger kaum nach, gehörten die Hardeck doch zu den Herren von Wye und Rabenswald, Burggrafen von Magdeburg, welche zu den edelsten reichsfreien Adelsfamilien gehörten.<sup>49</sup>

Bereits im Umfeld dieser zweiten Ehe Katharinas (de Coucy) zeichnen sich Parallelen ab zum späteren Erbzwist Enguerrands VII. Konrad von Hardeck wurde von Herzog Albrecht II. abgelehnt wegen eventueller Forderungen an das Haus Habsburg. Möglicherweise waren jedoch die Land- und Besitzverhältnisse von Hardecks nicht so umfang- und einflussreich wie diejenigen des Hauses Coucy und die Habsburger befürchteten, durch die zweite Heirat Katharinas ihren Machteinfluss beim französischen Regenten einzubüssen.

Im Zusammenhang mit Macht und Geld sticht ins Auge, dass Albrecht II. zur selben Zeit Heiratspläne für seinen eigenen Sohn Rudolf IV. schmiedete. Albrecht plante, diesen mit Katharina, der Tochter des römisch-deutschen Königs Karl IV. aus dem Haus Luxemburg<sup>50</sup> zu vermählen.<sup>51</sup> Zweifellos benötigte Albrecht II. dafür eine finanzielle Rücklage. Dieses Beispiel verweist ein weiteres Mal auf die Tatsache, dass im Haus Habsburg einerseits Geld und Macht eine wichtige Rolle spielten und andererseits dem eigenen Sohn des Familienoberhaupts mehr Rechte beschieden waren als anderen Blutsverwandten, zumal, wenn es sich dabei um eine weibliche Vertreterin wie hier Katharina (de Coucy) handelte.

Möglicherweise liess Albrecht II. Katharina wegen der nicht standesgemässen zweiten Heirat sogar verfolgen. So indiziert Wissgrill in Band 4 seines Werks *Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstand,* dass Herzog Albrecht II. Graf Konrad aus dem Land jagte, dass das junge Paar in der Folge nach Böhmen geflohen sei und bei König Karl IV. Schutz gesucht habe.<sup>52</sup> Da-

rauf habe Herzog Albrecht II. bei einem Gespräch verlangt, dass König Karl das Paar nicht unterstützen solle, da die Heirat ohne Einwilligung Habsburgs vollzogen worden sei. <sup>53</sup> Ähnliches berichtet die *Chronica et annales aevi Salici*, wonach Katharina, ihr Ehemann Konrad von Hardeck sowie dessen Brüder Zuflucht beim böhmischen König (Karl IV.), dem Schwiegervater von Albrechts Sohn Rudolf IV., suchten. <sup>54</sup>

Über den weiteren Verbleib des Paares bis zu dessen Tod im Jahr 1349 ist nichts mehr zu erfahren. Völlig im Dunkeln bleibt auch, wie sich in den letzten Lebensmonaten Katharinas die Verbindung zu ihrem noch kleinen Sohn Enguerrand VII. gestaltet hat. Quellen berichten, dass Katharina und Konrad 1349, also im selben Jahr wie ihre Eheschliessung vermutet wird, angeblich der Pest zum Opfer fielen.

Evident sind die unterschiedlichen Sterbedaten und Beisetzungsorte. Katharina (de Coucy) verschied gemäss Quellenangaben am 29. September 1349 und fand ihren Ruheplatz in der habsburgischen Familiengruft der Klosterkirche Königsfelden im Kanton Aargau. Stenst von Hardeck hingegen starb am 25. Juli 1349 und wurde gemäss dem *Necrologium Patrum Praedicatorum Retzensum* als Graf Konrad von Magdeburg bei Rätz (Niederösterreich) beerdigt. St

Ebenfalls eigenartig mutet an, dass Katharina auf Inschriften der Grabstätte in Königsfelden unter dem Namen ihres ersten Gemahls Coucy als «Cussino», beziehungsweise «Cüssin» aufgeführt wurde. So lautete eine (frühere) auf Holz bemalte Inschrift auf dem Grabdenkmal: «In hoc monumento conduntur illustrissimae dominationis nostrae Austriacae Nobiles Dominae, Dominique sequentes: [...] Tum vero Dux Lupoldus senior, ec Domina Catharina Saubauda, uxor eius (die Eltern Katharinas), cum filia sua Domina Catharina, Ducissa de Cussino [...].» (In diesem Grab ruhen unsere hochgeborenen Herrschaften von Österreich, die edlen Damen und Herren, die nachstehend aufgeführt sind: [...] Der gnädige Herzog Leopold I und Frau Katharina von Savoyen, seine Gemahlin, mit ihrer Tochter Frau Katharina, Herzogin von Coucy [...].) So

Eine weitere Namensnennung Katharinas befand sich ehemals auf einer Tafel im Chor der Klosterkirche, die alle Sterbedaten der in der Familiengruft ruhenden Habsburger enthielt: «Domina Katharina. conthoralis. domini. de cussino. filia. domini. Leopoldi. Ducis Austrie. anno. domini MCCCXLIX. in vigilia S. Michelis.» (Frau Katharina, Gemahlin des Herrn von Coucy. Tochter des Leopold, Herzog von Österreich [verschieden] im Jahr des Herrn 1349, in der Nacht zu Sankt Michaelis [29. September].)

Möglicherweise lässt sich aus der Beibehaltung des Namens Coucy auf den Inschriften schliessen, dass das Haus Habsburg die zweite Ehe Katharinas nicht anerkannt hat. Interessanterweise bildet auch der Fugger Fürstenspiegel von 1555 das Wappen Katharinas in Verbindung mit demjenigen des Hauses Coucy ab. Offensichtlich fand eine Versöhnung Katharinas mit der Familie Habsburg immerhin im Tode statt. 1349 erwarb Königin Agnes von Königsfelden, Schwester Herzog Leopolds I. und Tante Katharinas, das Gut Rüti bei Gränichen zur Jahrzeitstiftung der bei Crécy

gefallenen Verwandten und für ihre Nichte Katharina.<sup>61</sup> Ab 1349 wurden in Königsfelden diese Jahreszeiten begangen.<sup>62</sup>

Ein makabres Detail zu Katharinas Grab ergab sich allerdings 1772: Anlässlich der Überführung der sterblichen Überreste der Habsburger aus der Klosterkirche Königsfelden nach St. Blasien wurden die Sarkophage in der Familiengruft geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass die Leiche Katharinas von Coucy und deren Kleidung kaum verwest waren. <sup>64</sup> Wie vorgängig ausgeführt, starb Katharina 1349 angeblich an der Pest. Üblicherweise wurden Pestgräber speziell gekennzeichnet und wegen der latenten Seuchengefahr nicht mehr geöffnet. Eine mögliche Erklärung für das abweichende Vorgehen bei Katharina wäre, dass Katharina nicht an der Pest gestorben ist oder eine andere Person unter ihrem Namen beigesetzt wurde.

# Der Sohn Enguerrand VII. de Coucy und sein Erbe

Über das genaue Geburtsdatum und die frühen Jahre Enguerrands VII. existieren wenige Angaben.<sup>65</sup> Wie bereits erwähnt, dürfte sein Geburtsjahr um 1340 liegen. Gesichert ist, dass Enguerrand VII. 1360 eine der französischen Geiseln war, die nach England reisten, um den dort gefangen gehaltenen französischen König Johann II. auszulösen.<sup>66</sup>

Am Hof des englischen Königs Eduard III. fand der junge französische Edelmann Wohlwollen und Aufnahme. Der König demonstrierte seine Gunst eindrücklich, indem er 1365 Enguerrand VII. mit seiner ältesten Tochter Isabella (Plantagenet) verheiratete. Als weiteres Zeichen der Wertschätzung überschrieb Eduard III. seinem Schwiegersohn am 13. Mai 1365 die Grafschaft Bedford. Später folgten die Güter Morholm, die Hälfte von Wirisdale, d'Aston und d'Vluerston sowie ein Drittel des Einkommens von Whittington (Grafschaft Lancaster). Mutmasslich gehörten diese letztgenannten Besitzungen einstmals Enguerrands Urgrossmutter Catherine de

Klosterkirche Königsfelden, Holzrahmen Kenotaph mit den Namen der Habsburger. Aufnahme: Leiste linkes Eck innen chorseitig (Foto: Barbara Gloor).





Wappen der Katharina de Coucy im Fugger Ehrenspiegel von 1555.<sup>63</sup>

Balliol.<sup>68</sup> Es scheint möglich, dass der englische König Enguerrand VII. diese Güter erst mit der Einheirat in das englische Königshaus zuerkennen konnte. Im Jahr 1367 erweiterte der englische König Enguerrands Landbesitz um die Grafschaft Soisson.<sup>69</sup>

Dank dieser Vergabungen seitens König Eduard III. verfügte Enguerrand VII., additional zu seinem bisherigen Besitz in Frankreich (Coucy, La Fere, Marle, Oisy, Montmirail und Brie),<sup>70</sup> im Alter von rund 27 Jahren über einen ausgedehnten Landbesitz, zwei zusätzliche Grafentitel und über ein reiches Einkommen. Bei dieser formidablen Ausgangslage stellt sich die Frage: Was brachte Enguerrand VII. de Coucy dazu, mit diesem stattlich angewachsenen Vermögen überhaupt noch gegen die habsburgischen Herzöge vorzugehen, um sein mütterliches Erbe einzufordern? Und wie setzte sich sein allfälliges Erbe zusammen?

# Der Erbanteil gemäss Ehevertrag von 1310

Nur einige wenige Zeilen im Ehekontrakt vom 20. April 1310 zwischen Herzog Leopold I. und Katharina von Savoyen beziehen sich auf eine allfällige Erbberechtigung: «[...] Est praeterea conventum, quod si Deo dante, ex dicta Caterina Sponsa nostra, nos contingeret liberos procreare, iidem liberi masculi nobis in omnibus bonis, & honoribus, nobis una cum nostris fratribus pro indiviso competentibus, in eo statu, & honore quo essemus si viveremus, succedere debeant, cuiuslibet obstaculi materie posthabita; liberi vero faeminini sexus succedent nobis, in rebus mobilius & allodialibus, secundum Terrae consuetudinem approbatam. [...].»<sup>71</sup> (Sinngemässe Übersetzung: Es besteht ferner ein Übereinkommen, dass, wenn Gott es vorsieht, diese vorgenannte Katharina, *meine* (unsere) Gemahlin, *mir* (uns = Herzog Leopold I.) Kinder gebären wird, sollen die männlichen Nachkommen *mir* (uns) in allen Titeln und Ehren nachfolgen, in demselben Status und Ehre, wie *ich* (Leopold) mich befände, wenn *ich noch leben würde* (wir lebten), *unabhängig* (ungeteilt mit) von *meinen* (unseren) Brüdern, diese schulden *mir* Pflicht und Gehorsam, (eigene?) Bedürfnisse

hintanzusetzen; Kinder weiblichen Geschlechts hingegen *erben von mir* (folgen uns nach in) bewegliche Habe und Allode, gemäss anerkanntem Landesrecht.)

Rechtlich wurde demnach klar getrennt zwischen männlichen (liberi masculis) und weiblichen (liberi vero faemini sexus) Nachkommen. Knaben sollten demnach den Vorrang erhalten, ihnen würde die Nachfolge Herzog Leopolds I. in allen Rechten, Titeln, Besitz und Pflichten zugesprochen. Im vorliegenden Fall der zahlreichen Brüder Herzog Leopolds I. wären Knaben gemäss Vertrag auch ihren Onkeln vorgesetzt gewesen. Den weiblichen Nachkommen hingegen würden lediglich Mobiliar und Allode<sup>72</sup> zugestanden. Diese Situation traf bei Herzog Leopold I. und Katharina von Savoyen zu, da die beiden Töchter Agnes und Katharina die einzigen Kinder des Paares waren.

Vermutlich führte später die Auslegung des im Vertrag unklar definierten Allodialbegriffs zu Missverständnissen in der Erbangelegenheit Herzog Leopolds I. Als Allod galt gemeinhin volleigenes Gut und Besitz, eine präzise Definition existierte nicht, die rechtliche Ausdeutung unterlag regionalen Unterschieden. Im Ehevertrag wird zwar auf das geltende Landesrecht hingewiesen (secundum Terrae consuetudinem), die genaue Ausdeutung dazu fehlte jedoch.

Welche Erbansprüche konnte demnach Enguerrand VII. erheben? Bezüglich dieser Frage hat sich Zurlauben am salischen Recht orientiert und ist zu folgender Deutung gelangt: Mit den Alloden im Ehevertrag seien diejenigen Besitztümer gemeint, die ausschliesslich Herzog Leopold I. allein besessen oder erworben habe. Im Übrigen verweist auch Zurlauben darauf hin, dass eine allfällige Ausscheidung des Erbanteils an die weibliche Seite nach landesüblichem Brauch zu erfolgen habe. Diese Auslegung erscheint im Hinblick auf das mögliche Gut Johanns von Schwaben etwas unklar. Falls Leopolds Gemahlin Katharina von König Heinrich VII. tatsächlich als Mitbesitzerin an Johanns Erbe eingesetzt wurde, hätte ihr auch der Anteil dieses Gutes zugestanden. Zurlauben vertritt die Meinung, dass Katharina daraus nur Mobilien und Einnahmen der Allodiale in den entsprechenden Gebieten zugestanden hätten.

Was aus der oben zitierten Textstelle des Ehekontrakts klar hervorgeht, ist, dass die beiden Töchter Agnes und Katharina keinesfalls erbberechtigt gewesen wären an Familienbesitz, an Lehen der Herzöge Habsburgs oder an irgendwelchen Titeln und den damit verbundenen Rechten. Der Ehevertrag sah dies, explizit formuliert, nur für allfällige männliche Erben vor.

Es scheint also auch ein Missverständnis zu sein, dass die in diesem Zusammenhang immer wieder genannten Orte und Städte wie Willisau, Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten ebenfalls zur Erbmasse Katharinas (die sie allenfalls mit ihrer Schwester Agnes hätte teilen müssen) gehört haben. Ein möglicher Anspruch Enguerrands diesbezüglich hätte sich allenfalls auf die im Vertrag festgelegte Summe (die Verdoppelung/Äufnung der Morgengabe seiner Grossmutter) bis maximal 16000 Silbermark beschränkt.<sup>74</sup> Es ist jedoch nirgends belegt, ob und wie

viele der jährlich vereinbarten Rückzahlungen von 1600 Silbermark Katharina von den habsburgischen Herzögen erhalten hat. Mit jeder geleisteten Abzahlungstranche wäre die Schuld der Herzöge kleiner geworden.

Gemäss Zurlauben hätte Enguerrand VII. lediglich auf diejenigen Zuwendungen von König Heinrich VII. Anspruch erheben können, die er an Katharina persönlich oder gemeinsam an das Paar Katharina und Leopold I. ausgerichtet hatte, wie beispielsweise sein Geschenk anlässlich der Vermählung. Dabei handelte es sich um die mit Quelle belegte einmalige Auszahlung von 4000 Silbermark an Katharina auf die Einkünfte der Schlösser Murten und Grasburg. Eine Summe, die immerhin die Hälfte der Morgengabe betrug. In diesem speziellen Fall ist anzunehmen, dass die Schenkung Katharina oder Enguerrand VII. alleine zugestanden hätte, ohne Teilhabe von Katharinas Schwester Agnes.

Als gemeinsames Gut, entgegen der Ansicht von Zurlauben, konnten allenfalls die konfiszierten Güter des Johann von Schwaben (dem Mörder König Albrechts I.) eingestuft werden. Wie bereits vorgängig erörtert, existieren Chronikeinträge darüber, dass König Heinrich VII. dem Paar die Güter Johanns von Schwaben zugesprochen haben soll. Allerdings wäre, wie sich nachstehend noch zeigen wird, die Auslegung nach salischem Recht alles andere als eindeutig gewesen. Anzufügen ist, dass diese Einträge in Chroniken nicht den Stellenwert eines offiziell beglaubigten Schreibens tragen.

Die Ansprüche Enguerrands VII. waren also keineswegs so eindeutig, wie er sie in seinen öffentlichen Schreiben darlegte, sondern vielmehr eine Angelegenheit des Ermessens, welches bei weiblicher Nachkommenschaft voll und ganz in den Händen der habsburgischen Herzöge lag.

# Darstellung des Erbkonflikts bei Jean Froissart

Der erste Band der *Chroniques*<sup>77</sup> [Besançon ms. 864] von Jean Froissart vermittelt einige Beweggründe für die Forderungen Enguerrands VII. Besonders aufschlussreich erscheinen diese Beiträge deshalb, weil Jean Froissart, geboren um 1337,<sup>78</sup> ungefähr im selben Alter war wie Enguerrand VII. (geboren um 1340) und zur gleichen Zeit am englischen Hof von König Eduard III. weilte.

Aus Froissarts Chronik ist zu erfahren, dass sich Enguerrand VII. durch die Abstammung seiner Mutter Katharina als Tochter Herzog Leopolds I. offensichtlich als dessen Erbe betrachtete: «Ce sire de Coucy par la succession de madame sa mere, qui avoit esté suer au duc d'Osteriche derrenierement mort, il devoit estre heritier de la duchié car ce duc estoit trespassé sans avoir enfant de loyal mariage.»<sup>79</sup>

Allerdings liegt hier seitens Froissart ein Anachronismus vor. Katharina, die Mutter Enguerrands VII., war nicht die Schwester, sondern eine der beiden Töchter Leopolds I. Im Übrigen wäre bei dieser Art Erbanspruch Enguerrands VII. auch Katharinas Schwester Agnes als zweite Tochter Leopolds I. erbberechtigt gewesen.

Die Erbfolge im Haus Habsburg wurde anscheinend, wie bereits vorgängig erwähnt, nach salischem Recht (der *lex salica*) geregelt. Diese Meinung vertritt auch Franz Viktor von Effinger und präzisiert, dass der Gebrauch der *lex salica* in Schwaben, im Elsass und in den deutschen Gebieten der heutigen Schweiz in jenen Jahren üblich war. Diese Auslegung hätte möglicherweise Auswirkungen auf die Überschreibung der Güter des Johann von Schwaben auf das Paar Leopold I. und Katharina von Savoyen gehabt. Die strikte Auslage des salischen Rechs sah vor, dass Grundbesitz (Familienbesitz) und Titel nur an das männliche Geschlecht weitergegeben wurden, hahrlich dem Textlaut im Ehekontrakt von 1310. Hingegen konnten Vermögen (Geld, Schmuck), Einkünfte aus Landbesitz sowie ausdrücklich auf Personen ausgestellte Schenkungen auch an ausserfamiliäre Erben und an Töchter übertragen werden, was wiederum mit dem Ehekontrakt von 1310, hinsichtlich der (ungenauen) Formulierung für weibliche Erben, korrespondiert.

Eindeutig ist, dass die Auslegung der Erbfolge nach salischem Recht Enguerrand VII. von einem Recht auf Titel oder Nachfolge Herzog Leopolds I. ausschloss. Zurlauben analysierte diesen Umstand detailliert in Abteilung II (S. 183–235) in seinem Aufsatz *Abrège de la vie d'enguerrand VII du nom Sire de Couci.*<sup>83</sup> Zusammenfassend resultiert nachstehende Kernaussage Zurlaubens: «Rien n'est plus clair que ce contrat (der Ehevertrag von 1310). Catherine & Agnès, filles & seuls enfans de Léopold & de Catherine; la premiere, mariée à Enguerrand VI, sire de Couci, & la seconde à Bolestas, duc de Schweidnitz, ne pouvoient prétendre elles & leurs enfans, qu'à la succession des meubles & de biens allodiaux qui avoient appartenu à leur père, secundum terrae consuetudinem, aux termes de coutume où ces biens se trouveroient. Mais ce contrat ne leur donnoit aucun droit sur les grands fifs de l'Empire que Léopold avoit possedés seul [...].»<sup>84</sup>

Tatsache ist, dass nach dem Tod Leopolds I. der männliche Stamm des Hauses Habsburg durch seinen Bruder Herzog Albrecht II. aufrechterhalten wurde. Konsequenterweise erbten nach dem Ableben Albrechts II. im Jahr 1358 dessen Söhne<sup>85</sup> Titel, Landbesitz und Familienvermögen.<sup>86</sup>

Gegen einen dieser männlichen Nachkommen Herzog Albrechts II., nämlich Leopold III., führte Enguerrand VII. in der Folge den Erbstreit. Froissart schreibt in seiner Chronik, dass die Habsburger das Erbe Leopolds I. an eine weiter entfernte Verwandtschaftslinie vergeben hätten, und Enguerrand VII. dabei übergangen worden sei: «Et avoient ceulx d'Osteriche donné la terre a un plus loingtain du linaige assèz que le sire de Coucy ne feust.» Wer diese Verwandtschaft sein sollte, benennt Froissart zwar nicht, möglicherweise sind damit die Söhne Albrechts II., vorab der bereits aufgeführte Leopold III., gemeint.

Dass es Enguerrand VII. mit seiner Erbforderung ernst meinte, bezeugen eindrücklich Schreiben und Erklärungen, wie etwa der Brief vom 31. August 1375 an Freunde in Paris.<sup>88</sup> Darin beklagt er die grosse Ungerechtigkeit, dass ihm seine Erbschaft mütterlicherseits, nämlich «etzliche grosse fryschafft und grosse lant

und herschafft» vorbehalten worden seien, dass diese ihm «luterlich zugehorent von muterlicher nachfolgunge und erbschafft», und ihm diese nach Erbrecht, «von erplichem rechte», vom «hertzoge von Osterrich» vorbehalten worden seien. Enguerrand VII. bezeichnet den habsburgischen Herzog als «fynt» und «widersacher». Für sein Recht beruft er sich gar auf die Gerechtigkeit und die Hilfe Gottes: «Sunder wir (Enguerrand VII) han willen, dasz wir mit der gottes helffe alleine unser furgenanten fynt [Herzog Leopold III.] und sine helffere und vermügere also gewelteclich betwingen wöln, dasz wir mit stride unser furgenantes recht, das er uns wider recht vorbeheldet, [...] begriffen und und gewinnen mögen.»

Zu dieser Auffassung Enguerrands passt, dass er sich am Schluss des Schreibens nicht nur als Sohn Leopolds I. ausgibt, «als Inguerrannus, des grossen Lupoldis hertzogen von Osterrichs son», sondern sich auch als «herre der gesellschaft» (Familienoberhaupt) bezeichnet. An gleicher Stelle verweist Enguerrand auf diejenigen Grafentitel, «greve zu Beddeford» (Bedford) und «Suessen» (Soisson), welche ihm vom englischen König Eduard III., seinem Schwiegervater, verliehen worden sind. Möglicherweise wollte Enguerrand VII. damit seinem aktuellen Machtstatus zusätzlich Nachdruck verleihen. Ein weiterer Beleg diesbezüglich findet sich in der Erklärung Enguerrands VII. an Strassburg und andere Städte aus dem Jahr 1375, in der er sich als Erben des berühmten erstgeborenen Herzog Leopolds I. von Österreich bezeichnet, als «heres magni ducis Luppoldi primogeniti ducis Austrie».

Quellen berichten, dass Enguerrand VII. mehrfach versuchte, seine Rechte an öffentlichen Stellen einzufordern, allerdings werden dabei keine Adressaten genannt. Froissarts Chronik besagt weiter, dass sich Enguerrand VII. hinsichtlich der Erbangelegenheit sogar an den römisch-deutschen Kaiser Karl IV. wandte. Froissart führt dazu aus, dass der Kaiser Enguerrand de Coucy zwar Recht gegeben habe, aber nicht in der Lage gewesen sei, die österreichischen Herzöge zur Herausgabe des Erbes zu zwingen, mit der Begründung, dass die Habsburger in ihren Gebieten zu mächtig vertreten seien und über eine zu schlagkräftige Armee verfügten: «Si s'en estoit le sire de Coucy par pluseurs fois complains a l'empereur monseigneur Charles de Behaingne. L'empereur recongnoissoit asséz que le sire de Coucy avoit droit mais il ne pouoit mie a son aise constraindre ceulx d'Osteriche qui estoient fors en leur paÿs et grant foison de bonnes gens d'armes.»

Leider liessen sich keine weiteren Beweise finden über eine Korrespondenz Enguerrands VII. mit dem Kaiser. Einzuflechten ist an dieser Stelle die Tatsache, dass eine Tochter Karl IV., Katharina (Luxemburg), im Jahr 1353 in Prag den Habsburger Rudolf IV., (Sohn Albrechts II.) geheiratet hatte. Nach dem frühen Tod Herzogs Rudolf IV. im Jahr 1365 bauten die jüngeren Brüder Rudolfs, Albrecht III. und Leopold III. die habsburgische Territorialherrschaft aus und standen in engem Bündnis mit Kaiser Karl IV. Möglicherweise schloss der Kaiser aus diesem Grund Sanktionen gegen das Haus Habsburg aus.

Die Chance für Enguerrand VII. de Coucy:

Der Waffenstillstand von Brügge am 21. Juni 1375

Aus einer Vereinbarung vom 26. Oktober 1375 geht hervor, dass der Versuch zu einem letzten Schlichtungstreffen zwischen Enguerrand VII. de Coucy und den Habsburgern unternommen wurde. Dabei hätten sich als Vertreter der habsburgischen Seite Graf Rudolf von Habsburg (Rechtspfleger, aus der Laufenburger Linie), Heinrich von Montfort und Sigmund von Thierstein mit dem Vertreter der Partei Coucy, Johann von Vienne, treffen sollen, um über die bestehenden Zwistigkeiten zu verhandeln. Über das Zustandekommen der Begegnung ist jedoch nichts Weiteres bekannt.

Gemäss Twinger von Königshofen zogen bereits «am nehesten fritage nach sant Michelstage»,<sup>101</sup> das heisst am 5. Oktober 1375, die ersten Truppen de Coucys ins Elsass. Auch Froissart bestätigt in seiner Chronik, dass Enguerrand VII. mit seinen Söldnern «environ la Saint Michiel» in die österreichischen Gebiete aufbrach.<sup>102</sup> Nur wenige Tage danach entstand der aus Quellen überlieferte Soldvertrag vom 14. Oktober 1375 zwischen Enguerrand VII. und seinem Hauptführer Ivo von Wales.<sup>103</sup> Diese Angaben dokumentieren, dass Enguerrand VII. zum Zeitpunkt des vorgenannten Schlichtungsversuchs bereits zum Krieg gegen das Haus Habsburg gerüstet war.

Ein brisantes Detail in diesem Soldvertrag stellt das Kopfgeld von 10 000 Francs dar, welches Enguerrand VII. auf die Gefangennahme Herzog Leopolds III. von Österreich ausgesetzt hat.<sup>104</sup> Eine wertmässige Vergleichsgrösse kann man Froissarts Chronik entnehmen: Der französische König (Charles V.) hat angeblich den Feldzug Enguerrands VII. mit 60 000 Francs unterstützt, damit er die Führer der bretonischen Truppen auszahlen konnte.<sup>105</sup> Demgegenüber nimmt sich die Summe von 10 000 Francs für einen einzigen Gefangenen lukrativ aus.

Der Waffenstillstand von Brügge am 21. Juni 1375 hatte die Kampfhandlungen des Hundertjährigen Kriegs zwischen den Hauptkontrahenten England und Frankreich für einige Monate unterbrochen. Diese Waffenpause spielte eine wichtige Rolle, dass Enguerrand VII. de Coucy seinen Feldzug in der aus Quellen überlieferten Stärke überhaupt führen konnte. Ihm kamen die arbeitslosen, in Frankreich marodierend herumziehenden Söldner gelegen, die wegen des Waffenstillstands ohne Einkünfte und Nahrung waren. Aus diesem Grund durfte Enguerrand VII., wie oben erwähnt, auf die finanzielle Hilfe des französischen Königs zählen. Charles V. war froh, dass Enguerrand VII. das ungezügelte Kriegsvolk von Frankreich abzog und für seine Erbfehde einsetzte. <sup>106</sup>

Ein zahlenmässig enormer Tross, zusammengewürfelt aus verschiedenen Nationen, gab letztendlich Enguerrand VII. die Sicherheit, mit genügend grosser Schlagkraft gegen die Österreicher und deren Verbündete vorzugehen. Zu diesen zählten die Stände Bern und Zürich, mit denen Herzog Leopold III. notgedrungen im letzten Moment, am 13. Oktober 1375, einen bis zum 1. Mai 1376 befristeten Hilfsvertrag abgeschlossen hatte. Interessant scheint, dass der Hilfsvertrag nur einen Tag vor Enguerrands Soldvertrag mit Ivo von Wales (ausgestellt am 14. Oktober 1375)

datiert.<sup>108</sup> Der ausserordentlichen Allianz Österreichs mit Bern und Zürich traten später auch Solothurn und Luzern bei. Herzog Leopold III. versprach, gemeinsam mit den Ständen in «gůten trúwen und mit gantzer macht einander beholffen sin», um gegen den gemeinsamen Feind Coucy und dessen «gesellschaft» vorzugehen.<sup>109</sup>

Die Überlieferung der Geschehnisse des nachfolgenden Guglerkriegs beweist hingegen, dass Leopold III. dem gemeinsamen Schulterschluss mit den Ständen nicht Folge leistete, sondern diese sich selbst überliess und es vorzog, die Taktik der verbrannten Erde anzuwenden. 110 Auf Befehl des Herzogs wurden offene Gegenden im Elsass<sup>111</sup> sowie Gebiete im heutigen Aargau und Solothurn abgebrannt, um dem Feind im nahenden Winter Unterkunft und Nahrungssuche zu verunmöglichen.<sup>112</sup> Wegen diesen Massnahmen hatte in den folgenden Monaten die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bitter an Hunger zu leiden. 113 Rodt spricht in diesem Zusammenhang von einer übereilten Handlung Leopolds III., die Orte im Gebiete des heutigen Aargaus und Solothurns derart zu schädigen. Möglicherweise wäre es effektiver gewesen, die bestehenden Brücken über die Flüsse (wie beispielsweise die Aare) zu zerstören, um ein Vorrücken der Verbände de Coucys zu hemmen. 114 Vor dem Handeln eigener Verbündeter (Habsburger Seite) sowie den Übergriffen der Truppen de Coucys blieb auch das habsburgische Hauskloster Königsfelden nicht verschont, wo die Mutter und die Grosseltern Enguerrands VII. ihre letzten Ruhestätten hatten.<sup>115</sup>

### Schlusswort und Ausblick

1375, am Tag der heiligen Katharina (25. November und zugleich Namenstag von Enguerrands Mutter), setzte sich Enguerrand VII. mit seinem gewaltigen Tross in Bewegung in Richtung der heutigen Schweiz. Twinger von Königshofen schreibt in seiner Chronik von «unzelichen vil Kriegsvolk», welches mit «sechzig tusent pherde oder me» losgezogen sei «am sant Kathrinen tage us Elsas uf den hertzogen». Die Einzelheiten des darauf folgenden Guglerkriegs, seine schrecklichen Begleiterscheinungen für die Bevölkerung, die verschiedenen Einfallsrouten der Anführer Enguerrands VII., die Aufteilung der Hauptleute auf die Klöster (Enguerrand de Coucy VII. im Kloster St. Urban, 117 Ivo von Wales im Kloster Fraubrunnen 118 und Jean von Vienne im Kloster Gottstatt 119) und die drei Gefechte bei Buttisholz (24./25. Dezember 1375), bei Ins (25./26. Dezember 1375) und bei Fraubrunnen (26./27. Dezember 1375) sind nicht mehr Gegenstand dieses Beitrags. Zu dieser Thematik hat Beatrix Lang in ihrem Werk über den Guglerkrieg ausführlich referiert.

Zum Schluss sollen noch einmal kurz die möglichen Hauptursachen aufgegriffen werden, die den Konflikt auslösten. Wie vorgängig analysiert, lag einer der Hauptgründe in der eigennützigen Expansions- und Heiratspolitik der Habsburger, welche keine Diplomatie und Kompromisse zuliess und immer wieder zu fatalen Zusammenstössen mit den benachteiligten Gegnern führten, sei es nun bei einem Enguerrand VII. de Coucy oder einem Johann von Schwaben. Eigenartigerweise

spielten bei diesen Streitereien die Gebiete des ehemaligen Herzogtums Schwaben wiederholt eine spezielle Rolle. Angefangen bei den Erbforderungen Johanns von Schwaben bis zur angeblichen Übertragung der konfiszierten Güter Johanns an Leopold I. und Katharina von Savoyen. Die zielstrebige Territorialpolitik und Errichtung der Hausmacht der Habsburg hatte bereits vor der Thronbesteigung von König Rudolf im Jahr 1273 begonnen. Bezeichnenderweise scheint eines der Hauptanliegen Rudolfs die Wiederrichtung des Herzogtums Schwaben gewesen zu sein, welches mit dem letzten männlichen Staufer Konradin 1268 untergegangen war. 121

Ein weiterer Hauptgrund für den Erbstreit mit den habsburgischen Herzögen lag mit Sicherheit in Enguerrand VII. de Coucys irrtümlicher Interpretation des Ehevertrages von 1310, welcher, wie gezeigt, wohl auf salischem Erbrecht basierte. Fraglich ist, ob Enguerrand VII. überhaupt je eine Abschrift des Ehevertrages gesehen oder gar besessen hat. Womöglich wusste er nicht, dass die Erbfolge unter den männlichen Nachkommen des Hauses Habsburg klar geregelt war. Ebenfalls ist nicht bekannt, inwieweit das salische Gesetz in Frankreich Anwendung fand.

Ein dunkler Punkt im Ablauf des Geschehens manifestiert die Behandlung der weiblichen Personen im Hause Habsburg. Augenfällig in diesem Zusammenhang erscheint die auf Gewinn ausgerichtete Verheiratung der Töchter Leopolds I. zugunsten der Hausmachtpolitik. Gut erkennbar ist dies auch beim Schicksal der Agnes von Böhmen (der Mutter Johanns von Schwaben), welche nach dem Tod ihres Gemahls um ihre Existenz kämpfen musste. Unter die gleiche Thematik fällt auch, wie Herzog Albrecht II. die zweite Ehe Katharinas von Coucy (Enguerrands Mutter) mit dem Burggrafen Konrad von Hardeck handhabte und dass das Paar in der Konsequenz fliehen musste. Dem anzufügen ist die mysteriöse Art und Weise, wie die beiden kurz nach der Eheschliessung und Flucht angeblich an der Pest gestorben sind, die auseinanderliegenden Begräbnisorte, die fehlende Kennzeichnung des Pestsarges bei Katharina von Coucy und das Verschweigen des Namens Hardeck auf den Inschriften in Königsfelden.

Negativ fällt ebenfalls die Art auf, in der die Habsburger ihre Versprechen und Allianzen eingehalten haben. Ein Indiz hierfür sind die wechselseitigen Bündnisse mit England und Frankreich im Jahr 1336 beziehungsweise 1338. In diese Kategorie fällt auch der Hilfsvertrag mit den Ständen Bern und Zürich von 1375. Bei den drei Gefechten mit den Truppen de Coucys waren die Stände sich selbst überlassen. Vorab Bern und Zürich kämpften und verteidigten, während der Landesherr, anstatt zu schützen, die eigenen Dörfer und Felder niederbrannte.

Wer letztendlich von den beiden streitenden Parteien Coucy und Habsburg Recht hatte, kann aus heutiger Sicht nicht mehr genau rekonstruiert werden. Es gibt mögliche Tendenzen, jedoch fehlen die öffentlich beurkundeten Dokumente über allfällige Schenkungen und verbriefte Rechte. Die ausgearbeiteten Beispiele hinterlassen jedoch einen gemischten Eindruck von der Geradlinigkeit der Habsburger. Es macht den Anschein, dass es den habsburgischen Herzögen schwer gefallen ist, ein-

mal angeeignetes Gut zurückzuerstatten, auch dann, wenn es ihnen nicht zustand. Diese starre Haltung hat negative Begleiterscheinungen heraufbeschworen wie den Guglerkrieg oder den Mord bei Königsfelden. Für die männliche Linie des Hauses Habsburg galt offenbar das Motto «unus populus, una gens, unum dominum», äufnen, aber nicht teilen.<sup>122</sup>

Wohl ist es möglich, dass die Mutter Enguerrands VII., Katharina, ihren mütterlichen Erbteil von den habsburgischen Onkeln und Vettern nie erhalten hat, schon hinsichtlich ihrer zweiten und nicht bewilligten Ehe mit Konrad von Hardeck. So gesehen, hätte Enguerrand VII. tatsächlich berechtigte Forderungen stellen können. Letztendlich haben diese Streitereien mit den habsburgischen Herzögen aber Enguerrand VII. de Coucy keinen Erfolg beschert. Der Guglerkrieg von 1375 war ein Misserfolg. Auch der spätere Schiedsspruch Herzog Philipps von Burgund aus dem Jahr 1387, der zwischen den Habsburgern und Enguerrand VII. vermittelte, trug ihm letztendlich nur einen Verlust ein.

Enguerrand VII. verpflichtete sich dabei, auf sämtliche seiner 1375 gestellten Forderungen an das Haus Österreich zu verzichten, dafür wurde er von den österreichischen Herzögen nicht zur Rechenschaft gezogen für die Landschäden, welche durch den Guglerkrieg entstanden waren. Als einmalige Abfindung sollte Enguerrand VII. 50 000 Goldgulden erhalten zum Gegenwert der ihm pfandweise abgetretenen Besitzungen von Burg und Stadt Nidau, Burg und Stadt Büren, der Feste Bipp, der Stadt Wiedlisbach, der Feste Erlisburg, der Städte Olten und Wangen sowie der Landgrafschaft Burgund.<sup>123</sup>

Frei verfügen durfte Enguerrand VII. allerdings nicht über die Orte, da es sich lediglich um ein Pfand handelte, das die Habsburger jederzeit wieder einlösen konnten. Im Gegenzug für die Abfindung wurde Enguerrand waffenpflichtig im Dienste der Herzöge und erhielt den Auftrag, während eines Monats mit eigenen Leuten, auf eigene Kosten gegen die Verbündeten Stände vorzugehen, um den Tod Herzog Leopolds III. zu rächen, der in der Schlacht gegen die Eidgenossen am 9. Juli 1386 bei Sempach gefallen war.<sup>124</sup>

Das Unterfangen endete für Enguerrand VII. tragisch. Die burgundischen Rechte konnte er nicht halten und verlor einen ersten Teil des mit den Habsburgern vereinbarten Geldes. Im Sommer 1388 entrissen ihm die Berner die Städte Nidau und Büren. Justinger beschreibt, dass bei der Einnahme der Feste Nidau «die paner von cussin, der von nidouw und ander venlin» gewonnen wurden und dass deshalb «mit grossen eren mit dem swert» die Städte und Festen «nidouw und bürren in der stat von bern hand komen» sind. Damit verlor Enguerrand VII. de Coucy auch den Rest des habsburgischen Geldes.

Dies war möglicherweise der entscheidende Schlag, dass Enguerrand VII. de Coucy seine Erbforderungen an die Habsburger endgültig aufgab. Jedoch konnten sich auch die Habsburger nicht zu den Gewinnern zählen. Bei der Vermittlung zwischen den Ständen und Österreich kam es am 1. April 1389 zu einem auf sieben Jahre

befristeten Waffenstillstand, bei dem der aktuelle Besitzstand der Stände bestätigt wurde. Damit verbunden war unter anderem die Anerkennung der von den Bernern gemachten Eroberungen der Grafschaft Nidau und der Herrschaft Büren.<sup>126</sup>

Vielleicht kann man die Berner im Nachgang des Guglerkriegs von 1375, trotz einigen Verlusten und den Kriegsschäden, als eine Art lachende Dritte betrachten.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Tuchmann, Der ferne Spiegel.
- <sup>2</sup> Lang, Der Guglerkrieg.
- <sup>3</sup> Ebd., S. 220 f.
- <sup>4</sup> Ebd., S. 223 f.
- <sup>5</sup> Ebd., S. 225.
- <sup>6</sup> Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 107. Zur Rheinfelder Hausordnung vgl. S. 76.Vgl. auch dazu: Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz, S. 94.
- <sup>7</sup> Effinger, Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich, S. 9.
- <sup>8</sup> Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz, S. 95.
- <sup>9</sup> Ebd., S. 94.
- 10 Ebd., S. 95.
- <sup>11</sup> Gerlich, Heinrich VII., S. 329-334.
- <sup>12</sup> Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 111.
- Effinger, Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich, S. 9.
- <sup>14</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 34.
- <sup>15</sup> Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 112.Vgl. auch: Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 36 vom 17. Sept. 1309.
- <sup>16</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 38 vom 18. Sept. 1309.
- <sup>17</sup> Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, S. 158 f. Vgl. auch dazu: Lang, Der Guglerkrieg, S. 220 ff.
- <sup>18</sup> Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz, S. 103.
- <sup>19</sup> Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, 1640, S. 158 f. Mariage de Lupold Duc d'Autriche, et de Catherine de Savoie.
- <sup>20</sup> Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, S. 159.
- <sup>21</sup> Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, 1640, S. 372: Preuves Nr. IX.
- <sup>22</sup> Effinger, Franz Viktor: Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich, S. 5, Fussnote 4.
- <sup>23</sup> Anmerkung: Das Kloster Königsfelden barg die Begräbnisstätte der Habsburger (Memorialort für

- den Mord an König Albrecht I.) und war zugleich die Residenz von Königin Agnes, der Schwester von Herzog Leopold I.
- <sup>24</sup> Chronicon Koenigsveldense, S. 94, Z. 12-17.
- <sup>25</sup> Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, S. 179
- <sup>26</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 38 vom 18. Sept. 1309.
- <sup>27</sup> Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz, S. 109.
- 28 Fhd
- <sup>29</sup> Lichnowsky, S. 244.
- <sup>30</sup> Ebd. Reg.-Nr. 1148.
- 31 Lichnowsky, S. 244.
- 32 Rodt, S. 10.
- <sup>33</sup> Böhmer, S. 738f.
- <sup>34</sup> Centre Historique des Archives Nationales: Série K Monuments historiques. Titre IV: Princes du Sang (K 531A 578). Inventaire des Articles K 531 A K 546. 2000. K 531: Historique, état et traités généraux du domaine. K. 531B. No. 19.
- 35 Ebd.: Historique, état et traités généraux du domaine K. 531B. No. 20.
- <sup>36</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 1188, 16. Februar 1339.
- <sup>37</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg.-Nr. 1270.
- <sup>38</sup> Lang, Der Guglerkrieg, S. 23.
- <sup>39</sup> Tuchmann, Der ferne Spiegel. Tuchmann benennt das Jahr 1346 und die Schlacht von Crécy. Zurlauben indiziert als mögliches Todesjahr 1346 oder 1347 (S. 165).
- <sup>40</sup> Lang, Der Guglerkrieg, S. 23. Lang zieht als Todesjahr 1346 (Schlacht bei Crécy) oder 1347 (Belagerung von Calais) in Betracht.
- <sup>41</sup> Du Chesne, Histoire généalogique des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy, et de quelques autres familles illustrés qui y ont été alliées, S. 264.
- <sup>42</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 166.
- <sup>43</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 168.
- <sup>44</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 165 und 168.

- <sup>45</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 167.
- <sup>46</sup> Ebendorfer, Chronica Austriae. Bd. 13, S. 165, Zeile 33, Fussnote 7.
- <sup>47</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 167.
- <sup>48</sup> Ebd., S. 167.
- <sup>49</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, S. 270.
- <sup>50</sup> Seibt, Karl IVS. 188-191.
- <sup>51</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 167.
- Wissgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstand von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, S. 108. Diese Aussage deckt sich mit derjenigen der Chronica et annales aevi Salici.
- 53 Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, S. 270.
- <sup>54</sup> Pertz, Chronica et annales aevi Salici. Bd. 9 = 11 S. 685.
- Necrologia Germaniae. Bd. 5. Dioecesis pataviensis pars altera austria inferior, S. 125, Zeile 22-24:
  «A. d. 1349 an sant Michaels abent (29. September) ist gestorben die durchluchtig furstin frau Cathrey, des durchluchtigen fursten, hertzog Lewpolds von Oesterreich seligen dochter, und ist begraben zu kunigsfeld.»
  - Vgl. dazu auch: Lang, Der Guglerkrieg, S. 23. Lang verweist auf das Sterbejahr 1349 und dass das Paar an der Pest gestorben ist. Weiter indiziert sie die Familiengruft Königsfelden als Begräbnisstelle für Katharina (Coucy).
- Wissgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren und Ritterstand von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, S. 108.
- <sup>57</sup> Necrologia Germaniae. Bd. 5. Dioecesis pataviensis pars altera austria inferior, S. 164: «25. VII. kal. A. d. 1349 ob. d. Conradus com. de Maidburg.»
- <sup>58</sup> Liebenau (Theodor), Geschichte des Klosters Königsfelden, S. 81 f.: Liebenau zitiert eine auf Holz gemalte lateinische Inschrift auf dem Grabdenkmal des Hauses Habsburg. Anscheinend wurde die Inschrift seither restauriert. Heute findet sich nur noch der Name Catharina Cüssin im linken Eck der chorseitigen Innenleiste des Holzrahmens am Kenotaph in Königsfelden.
- <sup>59</sup> Ebd., S. 81 f.
- 60 Ebd., S. 82 f. Anmerkung: Die hier aufgeführten Sterbedaten stimmen mit den Angaben im Necrologium Austriacum überein. Liebenau zitiert diese Inschrift anhand eines Eintrages in den Monumenta domus austriaciae Bd. 3/4 von Marquart

- Herrgott. Die besagte Tafel wurde vermutlich nach der Überführung der sterblichen Überreste der Habsburger nach St. Blasien aus dem Chor der Klosterkirche Königsfelden entfernt. Über den Verbleib der Tafel konnte nichts in Erfahrung gebracht werden
- 61 Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, S. 161.
- <sup>62</sup> Liebenau (Hermann), Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn, S. 519.
- Fugger, Spiegel der Ehren des Hoechstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich, S. 304.
- <sup>64</sup> Müller, Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Zweyter Theil, S. 409, Fussnote 500
- <sup>65</sup> Bereits Tuchmann hat bei den Recherchen für ihr Buch *Der ferne Spiegel* festgestellt, dass über die Kinderjahre Enguerrands VII. keine Angaben vorhanden sind.
- <sup>66</sup> Du Chesne, Histoire généalogique des Maisons de Guines d'Ardres, de Gand et de Coucy, S. 265.
- 67 Ebd., S. 266.
- <sup>68</sup> Ebd., S. 266 Vgl. auch Tuchmann, Der ferne Spiegel, S. 185.
- 69 Ebd., S. 266.
- <sup>70</sup> Ebd., S. 253.
- <sup>71</sup> Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, S. 159. Mariage de Lupold Duc d'Autriche, et de Catherine de Savoie.
- Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. Spalte 440: Definition für Allod: [...] Zuerst in der Lex Salica und anderen frk., aber auch in den vom frk. Recht beeinflussten alem., bair. und thür. Rechtsquellen stets in der lat. Sprachform [...], hergeleitet aus nicht bezeugtem ahd. alōt, zusammengesetzt aus al (voll, ganz) und frk. ōd, ahd. ōt, germ. auda (Gut, Besitz), erscheint als Grundbedeutung von Allod, die es im wesentl. stets bewahrt hat: (Vollgut), die rechtl. Bezeichnung für den volleigenen Besitz. Doch unterliegt der jeweilige Inhalt des Wortes, bedingt durch rechtl. und wirtschaftl. Veränderungen, erhebl. Schwankungen [...].
- <sup>73</sup> Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 186.
- Vgl. dazu den Der Ehevertrag von 1310 zwischen Herzog Leopold I. und Katharina von Savoyen.
- <sup>75</sup> Vgl. dazu Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 186.
- <sup>76</sup> Ebd., S. 186.
- Froissart, The Online Froissart. Die «A»-Version, Besançon ms. 864 enthält Angaben zu Enguerrand VII. de Coucy und dem Kriegszug gegen die Herzöge von Österreich (Guglerkrieg). Die in dieser

- Arbeit verwendeten Textstellen beziehen sich ausschliesslich auf diese Online Ausgabe.
- <sup>78</sup> Ainsworth, Jean Froissart, S. 1.
- <sup>79</sup> Froissart: Chroniques, SHF 1A-769.
- 80 Effinger, Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich, S. 6.
- 81 Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, S. 113.
- 82 Ebd., S. 117.
- 83 Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, (S. 183-235).
- 84 Zurlauben, Abr. de la vie d'Enguerrand VII du nom, Sire de Couci, S. 185 ff.
- <sup>85</sup> Zu den Söhnen Herzog Albrechts II. gehörten Rudolf IV, Friedrich III, Albrecht III. und Leopold III. Zum Zeitpunkt des Guglerkriegs, 1375, lebten nur noch die Söhne Albrecht III. und Leopold III. Vgl. dazu Meier, Ein Königshaus in der Schweiz, S. 140: Albrecht II. und seine Nachkommen.
- 86 Ebd., S. 140.
- <sup>87</sup> Froissart, Jean: Chroniques, SHF 1A-769.
- <sup>88</sup> Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Urkunde 1213, S. 887 f. Vgl. auch Lang, Der Guglerkrieg, S. 223 (enthält eine Abschrift des Schreibens).
- <sup>89</sup> Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Urkunde 1213, S. 887, Zeile 37–39.
- <sup>90</sup> Ebd., Urkunde 1213, S. 888, Zeile 23.
- <sup>91</sup> Ebd., Urkunde 1213, S. 888, Zeile 31-34.
- 92 Ebd., Urkunde 1213, S. 888, Zeile 40.
- 93 Ebd., Urkunde 1213, S. 888, Zeile 40.
- <sup>94</sup> Königshofen, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, S. 818, Bl. 232, Fussnote 3. Vgl. auch dazu: Lang, Der Guglerkrieg, S. 225: Abschrift der Erklärung Coucys an Strassburg und andere Städte v. 24. September 1375.
- <sup>95</sup> Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Urkunde 1213, S. 888, Zeile 4–5.
- <sup>96</sup> Froissart, Jean: Chroniques. SHF 1A-769.
- <sup>97</sup> Ebd., SHF 1A-769.
- 98 Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 131.
- 99 Ebd., S, 138.
- <sup>100</sup> Ukundenbuch der Stadt Strassburg, Urkunde 1229, S. 886. Vgl. auch Lang, Der Guglerkrieg, S. 231: Abschrift der Vereinbarung einer Zusammenkunft zwischen Coucy und Herzog Leopold vom 26. Oktober 1375.
- 101 Königshoven, Die Älteste Teutsche so wol all-

- gemeine als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke, S. 331.
- <sup>102</sup> Froissart, Jean: Chroniques, SHF 1A-770.
- Fontes Rerum Bernensis, Bd. 9, Dokument Nr. 972, S. 467-469. Eine Abschrift des Soldvertrages vom 14. Oktober 1375 zwischen Enguerrand VII. und Ivo von Wales findet sich auch bei Lang, Der Guglerkrieg, S. 228 ff.
- <sup>104</sup> Ebd., S. 228.
- <sup>105</sup> Froissart, Jean: Chroniques, SHF 1A-769.
- <sup>106</sup> Ebd., SHF 1A-769.
- Fontes Rerum Bernensis, Bd. 9, Dokument 971.
   S. 466-467. Auch bei Lang, Der Guglerkrieg,
   S. 226 ff. Abschrift Hilfsvertrag Herzog Leopolds
   III. mit Zürich und Bern gegen Coucy vom
   Oktober 1375.
- 108 Rodt, Ingram von Coucy, S. 34.
- Lang, Der Guglerkrieg, S. 226. Hilfsvertrag Herzog Leopolds III. mit Zürich und Bern.
- 110 Rodt, Ingram von Coucy, S. 33.
- <sup>111</sup> Ebd., S. 33 f.
- <sup>112</sup> Ebd., S. 59 f.
- <sup>113</sup> Müller, Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaf, S. 416.
- 114 Rodt, Ingram von Coucy, S. 60.
- <sup>115</sup> Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, S. 89.
- <sup>116</sup> Königshofen, Die Älteste Teutsche so wol Allgemeine Als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke. S. 332 ff.
- 117 Lang, Der Guglerkrieg, S. 84.
- 118 Ebd., S. 106 f.
- <sup>119</sup> Ebd., S. 101.
- <sup>120</sup> Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 57.
- <sup>121</sup> Ebd., S. 57.
- <sup>122</sup> Vgl. dazu Krieger, Die Habsburger im Mittelalter, S. 145
- 123 Lang, Der Guglerkrieg, S. 232. Abschrift des Schiedsspruches von Herzog Philipp von Burgund zwischen Hz. Albrecht III. und Ingelram von Coucy.
- <sup>124</sup> Lang, Der Guglerkrieg, S. 232. Vgl. auch: Rodt, Ingram von Coucy, S. 107.
- <sup>125</sup> Justinger, Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, S. 171 f., Nr. 273.
- <sup>126</sup> Müller, Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaf, S. 514 f. Vgl. auch: Krieger, Die Habsburger im Mittalter, S. 153.

#### Quellen und Literatur

Gedruckte Quellen:

Chronicon Koenigsveldense. In: Martinus Gerbert: De

translatis Habsburgo-Austriacorum. Principum eorumque conjugum cadaveribus ex cathedrali ecclesia Basiliensi et monasterio Koenigsfeldensi in Hel-

- vetia anno MDCCLXX ad conditorium novum monasterii S. Blasii in Nigra Silva. St. Blasien 1785, S. 94.
- Fontes Rerum Bernensis. Berns Geschichtsquellen. 1883–1956. Bd. 9 (Jahre 1367–1378). Bern, 1908. Dokument Nr. 972, S. 467–469.
- Justinger, Conrad: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen. Hg. G. Studer. Bern 1871.
- Kreuter, Franz: Feyerliche Uebersetzung der Kaiserlich-Königlich- auch Herzoglich- Oesterreichischen Höchsten Leichen aus ihren Grabstädten Basel, und Königsfelden in d. Schweiz nach d. fürstl. Stift St. Blasien auf d. Schwarzwald den 14ten Wintermonats 1770. St. Blasien 1770.
- Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Strassburg: 1879–1900. Bd. 5, 1–2 (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 1, Politische Urkunden v. 1332–1380). Bearb. v. Wilhelm Wiegand, 1896. Urkunde Nr. 1213, S. 887 f.

#### Elektronische Quellen:

- Böhmer, Johann F.: Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Innsbruck 1870. Nr. 1044.

  S. 738f. (Digitalisat: BSB Germ.g. 45 e-2): http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00 001 180/images/index.html?id=00 001 180&fip=qrseay-axdsydxdsydeayayztsyztsqrsxdsyd&no=17&seite=276 (Abfrage: 25. Januar 2012).
- Centre Historique des Archives Nationales: Série K Monuments historiques. Titre IV: Princes du Sang (K 531 A 578). Inventaire des articles K531 à K546. 2000. K 531: Historique, état et traités généraux du domaine. No. 19, 16 avril 1336. (Digitalisat: Centre Historique des Archives Nationales): http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/fonds/EGF/SA/InvSAPDF/K-4.pdf (Abfrage: 27. Januar 2012).
- Du Chesne, André: (Généalogie. Guines.1631). Histoire généalogique des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy, et de quelques autres familles illustrés qui y ont été alliées: Le tout illustré par chartes de diverses églises, titres, histoires anciennes et autres bonnes preuves. 1995.

  (Digitalisat: BnF): http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k57887s/f2.image (Abfrage: 31. Januar 2012).
- Ebendorfer, Thomas: Chronica Austriae. Bd. 13. Hg. v. Alphons Lhotsky. Berlin u. a. 1967. MGH SS rer. Germ. N. S. C 24 (13). (Digitalisat: dMGH), S. 165, Fussnote 8: http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000693.html?pageNo=165&sortIndex=010%3A060%3A0013%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=chronica+aus-

- triae&hl=false&fulltext=chronica+austriae (Abfrage: 22. Januar 2012).
- Froissart, Jean: Chroniques Livre I. in: The Online Froissart. Ed. by Peter Ainsworth and Godfried Croenen, version 1.2 (May, 2011). (Besançon ms 864, fol. 1–399, ed. Valentina Mazzei, processed Natasha Romanova, Godfried Croenen): http://www.hrionline.ac.uk/onlinefroissart (Abfrage: 29. Dezember 2011).
- Fugger, Johann Jakob: Spiegel der Ehren des Hoechstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich. Nürnberg 1668. (Signatur: B 425-20-10 FOL RES). (Digitalisat: Universität Heidelberg). Cap. Regirung Keyser Heinrici VII, S. 304: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwFugger1668 (Abfrage 30. Dezember 2011).
- Königshoven, Jacob von: Die Älteste Teutsche so wol Allgemeine Als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke. Von Anfang der Welt biss ins Jahr nach Christi Geburth MCCCLXXXVI (1386) beschrieben. Anjetzo zum ersten mal heraus und mit historischen Anmerckungen in Truck gegeben v. Johann Schilter. (Digitalisat: Google): http://books.google.ch/books?id=OMg-AAAAcAA J&pg=PA1061&lpg=PA1061&dq=die+%C3%A41 teste+teutsche+so+wol+allge&source=bl&ots= Lz7FKuf2-T&sig=VwmiSoSmxgdAeM1E-Xc65CF mo9g&hl=de&sa=X&ei=w8tLT8r1CMqfOsSV0M0 J&sqi=2&ved=0CD0Q6AEwBA#v=-onepage&q&f=false (Abfrage: 31. August 2011).
- Königshofen, Jakob Twinger von: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bearb v. C. Schröder. In: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Strassburg, Bd. 2, hg. durch die Hist. Comm. bei der Kgl. Academie d. Wiss. (bearb. v. Carl v. Hegel). Leipzig 1871. (Digitalisat: Google): http://books.google.ch/books?id=gTABAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\_ge\_summary\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (Abfrage: 31. Oktober 2011).
- Necrologia Germaniae. Bd. 5. Dioecesis pataviensis pars altera austria inferior. Necrologium Austriacum Gentis Habsburgicae Alterum. Hg. v. Adalbert F. Fuchs u. a. Monumenta Germaniae Historica Bd. 5. Berolini u. a. 1913. MGH Necr. 4 C 340 (5). (Digitalisat: dMGH): http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000 541.html?pageNo=125 &sortIndex=050%3 A020%3 A0005%3 A010%3 A00% 3 A00&sort=score&order=desc&context=necrologium+austriacum+gentis+habsburgicae&hl=false&fulltext=necrologium+austriacum+gentis+habsburgicae (Abfrage: 22. Januar 2012).
- Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Hg.

- von Joseph Seemüller. Hannover u. Leipzig 1909 (Onlinefassung, digitalisiert durch die Bayerische Staatsbibliothek, Signatur 4 C 40): http://daten. digitale-sammlungen.de/~db/bsb00000781/ images/index.html?id=00 000 781 &nativeno=179 (Abfrage: 8. Januar 2012).
- Pertz, Georg Heinrich: Chronica et annales aevi Salici Bd. 9=11 [d. Gesamtwerkes], Hannover 1851. München, MGH SS, 2 C 20 (9). (Digitalisat: dMGH), S. 685: http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00 000 841.html?page-No=685&sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010% 3A00%3A00 (Abfrage: 15. Januar 2012).

#### Elektronische Publikationen:

- Ainsworth, Peter: Jean Froissart: Chronicler, Poet and Writer. Aufsatz publiziert in: The Online Froissart. Version 1.2 (May 2011). S. 1: http://www.hrionline. ac.uk/onlinefroissart/apparatus.jsp?type=intros&intro=f.intros.PFA-Froissart (Abfrage: 20. Oktober 2011).
- Effinger, Franz Viktor: Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich. In: Der Schweizerische Geschichtsforscher. Zweyter Band. Bern 1817. (Digitalisiert durch Google): http://books.google.ch/books/reader?id= KkQLAAAIAAJ&hl=de&printsec=frontcover&output=reader&source=ebo (Abfrage: 14. Januar 2012).
- Die Dynastie der Familie Enguerrand de Coucy (Ende XI. Jahrhundert bis 1397). Übersetzt von Harry-Ernst Wiler von Rickenbach aus Beaumont-sur-Vingeanne in Frankreich: http://www.burgenkunde.de/aktuell/coucy/Coucy\_Dynastie\_ Enguerrand\_ger.htm (Abfrage: 30. Dezember 2011).
- Enguerrand VII de Coucy. Website Wikipedia. (aufgeführt als Beispiel für die Popularität von Barbara Tuchmanns Werk Der ferne Spiegel): http:// de.wikipedia.org/wiki/Enguerrand\_VII.\_de\_Coucy (Abfrage: 30. September 2011).
- Effinger, Franz Viktor: Abhandlung über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Oesterreich. In: Der Schweizerische Geschichtsforscher. Zweyter Band. Bern 1817. (Digitalisat: Google): http:// books.google.ch/books/reader?id=KkQLAAAAIA AJ&hl=de&printsec=frontcover&output=reader&source=ebo (Abfrage: 14. Januar 2012).
- Gerlich, Alois: «Heinrich VII.», in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 329-334. (Onlinefassung): http://www.deutsche-biographie.de/ pnd118548301.html (Abfrage: 19. Februar 2012).
- Guichenon, Samuel: Histoire Généalogique de la Royale Maison de Savoye. Iustifié par Titres,

- Fondations de Monastères, Manuscripts, anciens Monuments, Histoires & autres Preuues autentiques. Livre Sixième. Contenant les Preuves. Tome quatrième. Première partie. Lyon 1660. (Digitalisat: Google): http://books.google.ch/books?id=Ky-Nu3UgAr3MC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\_ge\_ summary\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false
- Lichnowsky, Eduard Maria von: Geschichte des Hauses Habsburg. Dritter Theil, von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrechts des Weisen. Fünftes Buch, von dem Erwerb Kärnthens bis zur Königswahl Karls von Böhmen. 1337-1346. Wien 1838. S. 244. (Digitalisat: Google): http://books.google.ch/books?id=XKMAA-AAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\_ge\_summary\_r&cad=0#v=onepage&q&f= false (Abfrage: 25. Januar 2012).

(Abfrage: 10. Januar 2012).

- Rodt, Emanuel von: Ingram von Coucy. In: Der Schweizerische Geschichtsforscher Bände 13 u. 14. 1846. 14. Band, Bern 1852. Ingram von Coucy: http://books.google.ch/books?id=IEYLAA-AAIAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false (Abfrage: 15. Januar 2012).
- Seibt, Ferdinand, «Karl IV.», in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 188-191. (Onlinefassung): http://www.deutsche-biographie.de/ pnd118560085.html (Abfrage: 19. Februar 2012).
- Waitz, Georg: Das alte Recht der Salischen Franken. Eine Beilage zur Deutschen Verfassungsgeschichte. Kiel 1870. (Digitalisat: Google), S. 113: http:// books.google.ch/books?id=2jdEAAAAcAAJ& printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\_ge\_summary\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false (Abfrage: 29. Januar 2012).
- Wissgrill, Franz Karl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren und Ritterstand von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten. Vierter Band. (o. Ort und Jahresangabe). (Digitalisat: Google), S. 108: http://books.google. ch/books?id=XSgTAAAAYAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\_ge\_summary\_r&cad= 0#v=onepage&q&f=false (Abfrage: 20. Januar 2012).

#### Literatur

- Krieger, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. Stuttgart, Berlin, Köln 22004.
- Lang, Beatrix: Der Guglerkrieg. Ein Kapitel Dynastiegeschichte im Vorfeld des Sempacherkrieges. Freiburg 1982.

- Liebenau, Hermann v.: Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn, der letzten Habsburgerin des erlauchten Stammhauses aus dem Aargau. Regensburg 1868. Inhalt der Regesten u. Urkunden.
- Liebenau, Theodor v.: Geschichte des Klosters Königsfelden. Hg. im historischen Theil der Katholischen Schweizerblätter für christliche Wissenschaft und Kunst. Luzern 1868.
- Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter. Baden <sup>2</sup>2008.
- Müller, Johann von: Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft. Zweyther Teil. Von dem Auf-

- blühen der ewigen Bünde. Leipizig 1825.
- Tuchmann, Barbara: Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert. München <sup>2</sup>1983.
- Zurlauben, Beat Fidel: Abrège de la vie d'enguerrand VII du nom, Sire de Couci. Avec un détail de son expédition en Alsace & en Suisse. In: Bibliothèque militaire, historique et politique. Tome Second. Paris 1760. (Gedruckte Schrift, Aargauer Kantonsbibliothek, Aarau: AKB NoQ 5313:1-3, Sonderlesesaal).